



Deutsche FörderRente nach § 100 EStG

Fördern Sie als Chef Ihre Mitarbeiter mit einer Betriebsrente und sparen Sie 30 %. Das rechnet sich für Sie!



So einfach ist soziales Engagement

Geringverdiener sind besonders von Altersarmut bedroht. Das Einkommen reicht oft nicht, um eine Altersvorsorge zu bilden. Die Deutsche FörderRente nach § 100 Einkommensteuergesetz (EStG) ist für Sie als Arbeitgeber eine einfache Möglichkeit, sich für Ihre Mitarbeiter mit geringem Einkommen zu engagieren und dafür gemäß § 100 EStG eine Förderung zur erhalten.

Unbürokratische Förderung von 30 %

Sie sichern Ihren Mitarbeitern mit der Deutschen FörderRente nach § 100 EStG eine lebenslange Rentenzahlung und sparen 30 % Ihrer Beiträge. Sie können diesen Förderbetrag unbürokratisch über das Lohnsteuerabzugsverfahren einbehalten.

Für wen eignet sich die Deutsche FörderRente?

Die Deutsche FörderRente nach § 100 EStG ist für Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttoentgelt bis zu 2.575 € möglich – unabhängig, ob voll- oder teilzeitbeschäftigt.

Unser Tipp: Sie profitieren auch bei Auszubildenden von der Förderung.

Welche Vorgaben sind zu beachten?

- Sie leisten Beiträge zwischen 240 € und 960 € im Jahr
- Die Beiträge sind zusätzlich zum Einkommen zu zahlen
- Der Arbeitnehmer ist im 1. Dienstverhältnis

Clevere Alternative zur Gehaltserhöhung

Die Deutsche FörderRente nach § 100 EStG ist eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung. Die Beiträge sind sozialversicherungsfrei. Nach Abzug der Förderung sind die restlichen Beiträge als Betriebsausgaben abzugsfähig. Für Sie als Chef eine clevere Alternative zur Gehaltserhöhung. Vergleichen Sie selbst!

Die Deutsche FörderRente nach § 100 EStG rechnet sich!

	Gehalts- erhöhung	FörderRente nach § 100 EStG
Gehaltserhöhung	960€	0€
AG-Beitrag	0€	960€
30 % Förderung vom Staat	0€	288€
SV-Abgaben, z.B. 20%	192€	0€
Ihr Aufwand	1.152€	672€
Steuererstattung aus Betriebs- ausgaben, z.B. 30%	345,60€	201,60€
Ihr tatsächlicher Aufwand	806,40€	470,40€



Gute Gründe für Arbeitgeber und Mitarbeiter

Eine Betriebsrente ist bei der Suche nach neuen Mitarbeitern immer ein wichtiger Wettbewerbsvorteil. Gleichzeitig sorgt sie für ein gutes Betriebsklima. Die Deutsche FörderRente nach § 100 EStG ist eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantieleistung. Bereits ab dem 62. Lebensjahr kann Ihr Mitarbeiter jederzeit darüber verfügen. Ist trotz Altersvorsorge eine Grundsicherung erforderlich, gelten hohe Freibeträge.

Attraktive Leistungen

- Lebenslange Rentenzahlung oder Kapitalauszahlung
- Todesfallleistung während der Ansparphase
- Rentengarantiezeit als Hinterbliebenenschutz
- Doppelte Rente im Pflegefall mit PflegeOption

Hohe Renditechancen mit Fonds

- Große Auswahl an Fonds und Fondsstrategien
- Änderung des Portfolios jederzeit möglich
- Kein Ausgabeaufschlag
- · Automatische Absicherung der Erträge möglich
- Aktives Ablaufmanagement zum Rentenbeginn

Was passiert, wenn Ihr Mitarbeiter die Einkommensgrenze überschreitet?

Die Einkommensgrenze liegt bei brutto 2.575€ monatlich. Maßgeblich für die Förderung ist das Einkommen des Mitarbeiters zum Zeitpunkt der Beitragszahlung.

Wichtig, zu wissen

Ein Beispiel:

Am Jahresbeginn verdient der Mitarbeiter monatlich 2.575€. Der Arbeitgeber vereinbart die Deutsche FörderRente nach § 100 EStG mit einem monatlichen Beitrag von 80€. Im Juni des Jahres steigt das Einkommen des Mitarbeiters auf 2.600€. Der Arbeitgeber profitiert lediglich von 120€ Förderung für die Monate Januar bis Mai.



Tipp: Jährliche Zahlungsweise vorteilhaft

Der Arbeitgeber aus dem Beispiel entscheidet sich für einen Jahresbeitrag und zahlt im Januar 960 €. Seine Förderung beträgt 288 €. Im Juni überschreitet der Mitarbeiter die Einkommensgrenze, dennoch bleibt dem Arbeitgeber die volle Förderung erhalten.

Starker Partner seit über 100 Jahren

Profitieren Sie von unserem Knowhow und unserer Erfahrung. Der Münchener Verein wurde vor über 100 Jahren gegründet und ist ein starker Partner rund um Vorsorge und Absicherung. Sie erhalten für Ihren privaten und geschäftlichen Bedarf moderne und günstige Versicherungslösungen. Die hervorragende Qualität unserer Produkte und unser ausgezeichneter Service werden seit Jahren von unabhängige Ratingagenturen bestätigt.













Lebensversicherung AG
Pettenkoferstr. 19 · 80336 München
Tel. 089/51 52-10 00 · Fax 089/51 52-15 01
info@muenchener-verein.de
www.muenchener-verein.de

Ihr Ansprechpartner